

Sitzung vom 09. April 2019

Beschl. Nr. **2019-76**

F4.7.7 Voranschläge
Leistungsziele und Indikatoren 2020; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Im Rahmen der Reform des Modells der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Globalbudgetierung wurde die Produktgruppenstruktur überarbeitet und in den Budgets 2018 und 2019 umgesetzt.

Für das Budget 2020 wurden die Leistungsziele und Indikatoren überprüft und punktuell angepasst.

Die Budgetierung 2020 erfolgt, nach dem Budget 2019, zum zweiten Mal nach den Rechnungslegungsnormen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Erwägungen

Die überarbeiteten Leistungsziele und Indikatoren der Produktgruppen für das Jahr 2020 liegen zur Beantragung zuhanden des Grossen Gemeinderats vor.

Der Grosse Gemeinderat wird gebeten, den Bericht zu prüfen und das Geschäft spätestens für die Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2019 zu traktandieren, damit die Prüfungsergebnisse in die Budgetierung 2020 einfliessen können.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 32 Ziff. 13 und 14, Art. 46 lit. b) Ziff. 8 bis 10 sowie Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Liste der Produkte sowie die Ziele 2020 werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt.
- 2 Die Indikatoren der Produkte sowie die Sollwerte 2020 zu den Indikatoren werden festgesetzt.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
 - 3.1 Die Liste der Produkte für das Jahr 2020 wird festgesetzt.
 - 3.2 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe A Behörden und politische Rechte für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

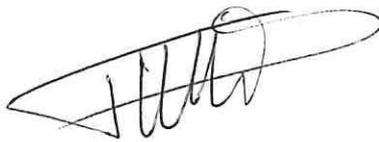
- 3.3 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe B Kultur und Bibliothek für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.4 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe C Einwohnerkontakte für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.5 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe D Finanzen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.6 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe E Steuern für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.7 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe F Raumplanung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.8 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe G Verkehr für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.9 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe H Ver- und Entsorgung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.10 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe I Landschaft für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.11 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.12 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe K Sport, Sportanlagen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.13 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe L Soziale Sicherung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.14 Die Anpassung des Produktes M3 wird genehmigt. Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.15 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe N Volksschule für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.16 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe O Spezielle Förderung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.17 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
- 3.18 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Grosser Gemeinderat
- 5.2 Schulpflege
- 5.3 Ressortleitende
- 5.4 Leiterin Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.